

Bau- und Fachplanungsrecht

Festschrift für Bernhard Stürer zum 65. Geburtstag

von

Dr. Michael Krautzberger, Prof. Dr. Hans-Werner Rengeling, Dr. Klaus Saerbeck

1. Auflage

[Bau- und Fachplanungsrecht – Krautzberger / Rengeling / Saerbeck](#)

schnell und portofrei erhältlich bei [beck-shop.de](#) DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Festschriften](#)



Verlag C.H. Beck München 2013

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 64457 3

beck-shop.de

BAU- UND FACHPLANUNGSRECHT

FESTSCHRIFT FÜR BERNHARD STÜER
ZUM 65. GEBURTSTAG

beck-shop.de

beck-shop.de

FESTSCHRIFT FÜR BERNHARD STÜER ZUM 65. GEBURTSTAG

HERAUSGEGEBEN VON

MICHAEL KRAUTZBERGER

HANS-WERNER RENGELING

KLAUS SAERBECK



Verlag C.H. Beck München 2013

beck-shop.de

www.beck.de

ISBN 978 3 406 64457 3

© 2013 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH,
Wustermark

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

VORWORT

Als Bernhard Stüer am 3. März 1948 in Münster geboren wurde, war da der Lebensweg bereits vorgezeichnet? Münster ist für ihn bestimmend geblieben. Und durch die Eltern ist ihm auch der Anwalt- und Notarberuf in die Wiege gelegt worden: als Sohn der Rechtsanwälte und Notare Dr. Bernhard Stüer und Martha Stüer, geb. Feldhaus. Und der Weg in schulische und universitäre Ausbildung verlief so wie man es von einem Sohn aus diesem Umfeld erwarten konnte: Ministrant in St. Aegidii zu Münster und hospitierender Domministrant, wenn am Paulusdom Wegbegleiter für die Große Prozession durch die Innenstadt von Münster oder für die Wallfahrt nach Telgte benötigt wurden, Organist und Küster an St. Aegidii während der Schulzeit. Nach dem Abitur am Gymnasium Paulinum in Münster, vom Hl. Ludgerus im Jahre 797 gegründet und damit Deutschlands ältestem Gymnasium sowie einem achtsemestrigen Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster – nebenbei studierte er einige Semester Mathematik – legte Bernhard Stüer im Jahre 1971 vor dem Justizprüfungsamt in Hamm das erste juristische Staatsexamen ab. Das Assessorexamen bestand er im Jahre 1974 und ist seit dieser Zeit als Rechtsanwalt in Münster zugelassen.

Von 1973 bis 1978 war Bernhard Stüer Wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl für Raumplanung und öffentliches Recht, den kurz zuvor sein enger Freund und Wegbegleiter Werner Hoppe an der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster übernommen hatte. Er war Sprecher des Mittelbaus im Senat und gehörte auf Fachbereichsebenen zahlreichen Gremien an. In Münster hat er seine aus Osnabrück stammende Frau, Eva-Maria Ehebrecht-Stüer, kennen gelernt. Münster/Osnabrück sowie das Münsterland sind sein Lebensmittelpunkt geblieben. Von da an beschleunigte sich das Leben von Bernhard Stüer und erweiterte sich sein Wirkungskreis ebenso wie sein „Einflussbereich“ mit zunehmender Geschwindigkeit bis seine Lebenskreise in nahezu alle deutschen Regionen und Städte reichten.

Im Jahre 1984 wurde Bernhard Stüer zum Notar ernannt. Seit Februar 1997 ist er Honorarprofessor an der Universität Osnabrück. Er liest dort das Bau- und Fachplanungsrecht sowie das Umweltrecht und bietet in fast jedem Semester ein Seminar zum Verwaltungsverfahren-, Umwelt- und Planungsrecht an. An der Westfälischen Wilhelms-Universität hat er seit dem Wintersemester 1994 das Kommunalrecht und das öffentliche Baurecht sowie Raumordnungs- und Fachplanungsrecht gelesen. Daneben hat er mehrfach die Übung im öffentlichen Recht für Fortgeschrittene geleitet.

Zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht gehören insbesondere alle Teile des Bau- und Fachplanungsrechts sowie des Kommunalrechts einschließlich der Gebiets- und Funktionalreform sowie des Finanzausgleichs in den alten und allen neuen Ländern. Johann Wolfgang von Goethe, der ja auch als Advokat bemüht werden kann, hätte an ihm

seine Freude gehabt: „Im Auslegen seid frisch und munter! Legt ihr's nicht aus, so legt was unter“ (Zahme Xenien II).

Bernhard Stüers wissenschaftliches Werk umfasst fast 500 selbständige Beiträge und Tagungsberichte in Fachzeitschriften und fünfzehn Bücher, unter ihnen das aus seiner Dissertation hervorgegangene Buch „Funktionalreform und kommunale Selbstverwaltung“ (Schwarz-Verlag, Göttingen), die im Jahre 1995 erschienene, gemeinsam mit Werner Hoppe verfasste „Rechtsprechung zum Bauplanungsrecht“ (Boorberg-Verlag, Stuttgart) und das im Beck-Verlag (München) erschienene „Handbuch des Bau- und Fachplanungsrechts“. In der Reihe „Beck-Baurecht“ stellt Bernhard Stüer Themen des Städtebaurechts und des Fachplanungsrechts dar: „Der Bebauungsplan“ und – gemeinsam mit Willi Probstfeld „Die Planfeststellung“. Daneben treten Monographien zum Schulorganisationsrecht und das im Oktober 1997 erschienene „Kommunalrecht in NW in Fällen“, das aus der von ihm in Münster seit mehreren Jahren angebotenen Vorlesung „Kommunalrecht“ hervorgegangen ist. Zudem ist er Herausgeber und Schriftleiter der Schriftenreihe „Planungsrecht“, die im Universitätsverlag der Universität Osnabrück erscheint und bereits 16 Bände zumeist aus Veröffentlichungen seiner Schüler erfasst.

Seit Januar 1998 hat Bernhard Stüer gemeinsam mit dem Hauptschriftleiter Werner Rengeling (Universität Osnabrück) die Schriftleitung für den Abhandlungsteil und die Berichte der Zeitschrift „Deutsches Verwaltungsblatt“ übernommen. Seit Januar 2012 ist Bernhard Stüer Schriftleiter des „Deutschen Verwaltungsblattes“. Die Redaktionsarbeit wird von Peter Szczekalla unterstützt.

In mehr als 700 Vorträgen und Seminaren sowie 200 Lehrveranstaltungen an den Universitäten Münster und Osnabrück sowie in Oldenburg, am Westfälischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung und an der Westfälischen Verwaltungsakademie in Münster, am Institut für Städtebau und Wohnungswesen München und Berlin und auf Einladung des Deutschen Volksheimstättenwerks standen vor allem aktuelle Themen des Planungs- und Umweltrechts, des Kommunalrechts sowie des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrechts im Mittelpunkt. Er ist einer der gefragtesten Vortragenden in Deutschland und jeder Veranstalter ist froh, ihn gewinnen zu können: brillante Vorstellungen verstehen sich ebenso wie – wenn es ihm ins Konzept passt – der Einsatz der neuesten Technik. Jede Frage wird beantwortet. Es macht ihm Freude und das spüren auch die Zuhörer. Und wie er sich freut, wenn – selten genug – ein „neuer“ Zuhörer die Frage stellt, ob es denn mit den von Bernhard Stüer aus dem Kopf zitierten Entscheidungen („Urteil des BVerwG vom ... Amtliche Sammlung ... entschieden an einem Donnerstag“) seine Richtigkeit hat, da ist er sofort mit spürbarem Vergnügen beim Hochfahren von juris und da ist sie schon die Entscheidung und natürlich war sie exakt zitiert worden – von den Greifswalder bis zu den Filderstädter Baurechtstagen reicht die Spannweite seiner städtebaulichen Vortragsveranstaltungen.

Auch zur Vorbereitung und Beratung bei der Gesetzgebungsarbeit ist Bernhard Stüer ein gefragter Mann: Ob es Landesgesetze sind oder Bundesgesetze – er ist ein umsichtiger Berater, dessen große Fachkenntnis gepaart mit Scharfsinn und

feinem Humor gerühmt werden. Bei der „Schlichter-Kommission“, den verschiedenen „Berliner Gesprächen“ über Novellierungen des Städtebaurechts, beim Flughafen Frankfurt im Hessischen Landtag, bei der Gemeindefinanzierung in Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein, der Gebietsreform in den neuen Bundesländern oder Beratungen zu heiklen Fragen im Spannungsbogen von Straßenplanungen und europäischem Naturschutz- und Umweltstandard wird er um Rat gebeten.

Die Münsteraner Anwaltskanzlei leitet er gemeinsam mit seiner Frau, Rechtsanwältin Dr. Eva-Maria Ehebrecht-Stüer. Sie ist Verfasserin der aus ihrer Münsteraner Dissertation hervorgegangenen Schrift „Außenbereichsbebauung. Entwicklung und geltendes Recht (§ 35 BauGB 1998)“. Die Arbeit ist als Band 177 in der Schriftenreihe „Beiträge zum Siedlungs- und Wohnungswesen“ erschienen. Es bedürfte (und lohnte) einer Monographie, die Beteiligung von Bernhard Stüer und der Kanzlei Ehebrecht-Stüer/Stüer an der Entwicklung der höchstrichterlichen Rechtsprechung namentlich in der Auseinandersetzung mit dem europäischen Naturschutz- und Umweltrecht nach zu verfolgen und zu würdigen.

Seit 20 Jahren ist Bernhard Stüer als Richter zunächst beim Ehrengericht in Hamm und sodann beim Anwaltsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen tätig. Seit 2005 ist er Richter im Nebenamt am BGH-Senat für Anwaltssachen und Mitglied des Verfassungsrechtsausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer.

Im Oktober 2010 ist er mit dem vom Bundespräsidenten verliehenen Bundesverdienstkreuz am Bande geehrt worden.

Heute ist Bernhard Stüer also 65 Jahre alt geworden. Womit ist sein hohes Ansehen zu erklären? Woran man sofort denkt, ist sein umfassendes Wissen, ist seine Omnipräsenz, das unglaubliche Gedächtnis, seine Offenheit, ja Neugier für neues, seine freundliche Art und seine große Gelassenheit. Und sein Arbeitsethos: pünktlich – meist einen Schritt schneller als andere – physisch und geistig – und den fertigen Text schon abschicken.

Verlag und Herausgeber wünschen dem Jubilar weiterhin ungebrochene Schaffenskraft und in Münster sowie in seinem Landsitz im Münsterland gemeinsam mit seiner Frau Eva-Maria ein wenig Muße, um zugleich mit etwas Stolz auf das Erreichte zurückzublicken. Aber nochmals zu Goethe: Sein berühmtes Wort (aus Faust I), das Bernhard Stüer in seinem Abituraufsatz bearbeitet hat, gilt auch für ihn: „Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag“.

Bonn/Münster/Hamm, den 3. März 2013

Michael Krautzberger
Hans-Werner Rengeling
Klaus Saerbeck

beck-shop.de

INHALTSVERZEICHNIS

A. ENTWICKLUNGEN IN EUROPA

<i>Martin Gellermann</i> Europäisches Artenschutzrecht bei der Zulassung von Investitions- und Infrastrukturvorhaben	3
<i>Dietmar Hönig</i> Anforderungen des europäischen Habitatschutzes an die Planung	23
<i>Hans-Gert Pöttering</i> Bau am Haus Europa – das Europäische Parlament	43
<i>Hans-Werner Rengeling</i> Zur Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes im Europäischen Verwaltungsrecht	51
<i>Willy Spannowsky</i> Raumordnung in Europa	59

B. STÄDTEBAU- UND BAUORDNUNGSRECHT

<i>Ulrich Battis</i> Der vorhabenbezogene Bebauungsplan	79
<i>Jörg Berkemann</i> Das „Abwägungsmodell“ des BVerwG – Entstehungsgeschichte und Legendenbildungen (BVerwGE 34, 301)	89
<i>Arno Bunzel</i> Planspiele im Städtebaurecht	115
<i>Eva-Maria Ehebrecht-Stüer</i> Bauen im Außenbereich	135
<i>Klaus Finkelnburg</i> Das Zustimmungsverfahren für Bauvorhaben öffentlicher Bauherren	157
<i>Stephan Gatz</i> Planerische Steuerung der Windenergie	171
<i>Christian Kirchberg</i> Der naturschutzrechtliche Ausgleich in der Umlegung	187
<i>Benjamin Klein</i> Ausschreibungspflichtigkeit kommunaler Grundstücksgeschäfte zwei Jahre nach „Helmut Müller“ – Vollkommener Rückzug des Vergaberechts?	195
<i>Michael Krautzberger</i> Klimaschutz bei städtebaulichen Planungen und Maßnahmen	207

<i>Stephan Mitschang</i> Planerische Steuerung von Tierhaltungsbetrieben im Außenbereich	219
<i>Norbert Portz</i> Öffentlichkeitsbeteiligung und plebiszitäre Elemente in der Bauleitplanung	239
<i>Olaf Reidt</i> Die Berücksichtigung von Schutzabständen aus Gründen des Störfallschutzes in der verbindlichen Bauleitplanung	255
<i>Wilhelm Söfker</i> Der Teilflächennutzungsplan	273
<i>Tomke Weers-Hermanns</i> Die Pferdehaltung im Öffentlichen Baurecht	287
<i>Lars Winter</i> Bauleitplanung und elektronische Beteiligung – Beteiligungsverfahren des Baugesetzbuches im Wandel	295
C. PLANFESTSTELLUNGSRECHT	
<i>Christof Austermann</i> Eintrag prioritärer Stoffe aus Industrieanlagen in Gewässer	317
<i>Frank Berka</i> Aktuelle Fragen zum Schienenverkehrslärmschutz	331
<i>Thorsten Bergt und Jörn Kück</i> Rechtsfragen der Planfeststellung – Das Beispiel der Bremer Weserquerung	353
<i>Dirk Buchsteiner</i> Die lignogene Verkehrswegeplanung im Spannungsfeld zwischen Frust und Forst	373
<i>Wolfgang Durner</i> Reformbedarf in der Planfeststellung?	385
<i>Wilfried Erbguth</i> Rechtsregime für Energienetze im Zeichen des NABEG: ergänzende Anmerkungen	403
<i>Günter Halama</i> Lärmschutz bei der Straßenplanung	413
<i>Christofer Lenz</i> Flughafenplanung vor dem BVerfG	421
<i>Stefan Rude</i> Eisenbahnkreuzungsrecht und Planfeststellung	433
<i>Alexander Schink</i> Herausforderungen des Umweltrechts für die Bauleitplanung	443
<i>Udo Steiner</i> Straßenrecht im Wandel	471

Inhaltsverzeichnis XI

Ulrich Storost
Fachplanungsrecht in der Rechtsprechung des BVerwG 481

D. STADT- UND LANDESENTWICKLUNG

Heinz Janning
Die künftige landesplanerische Steuerung von Einzelhandelsgroßprojekten in
NRW 501

Folkert Kiepe
Interkommunale Zusammenarbeit – nur sektoral oder in Städtereigionen? 525

Michael Moeskes
Die Planungshoheit der Gemeinden 531

Wolfgang Plück
Umnutzung denkmalgeschützter Gebäude Konflikte – Ursachen – Lösungen 545

Holger Spreen
Planung in der Landespolitik 563

Peter Szczekalla
Flächenverbrauch in der Auseinandersetzung: Der Bauernverband gegen
Naturschutzgebiete, die Naturschutzverbände für Nachhaltigkeit und die
(vorläufige) Antwort des Baugesetzgebers 575

Michael Uechtritz
Einzelhandelsgroßprojekte: Planung und Rechtsschutz 589

Holger Zoubek
Moderne Formen der Kommunalfinanzierung – Risiken und
Kontrollmöglichkeiten 611

E. RECHTSSTAAT

Caspar David Hermanns
Die niedersächsischen Selbsttitulierungsrechte auf dem verfassungsrechtlichen
Prüfstand 633

F. ANWALTSRECHT

Klaus Saerbeck
Anwaltliches Fehlverhalten – Muss das Sanktionssystem neu geordnet werden? 645

Michael Quaas
Der Anwaltssenat des BGH als Oberverwaltungsgericht (OVG) in
verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen 661

Schriftenverzeichnis 675

beck-shop.de